

BUNDESAMT FÜR POLIZEIWESEN

5. Juni 1981

Der Direktor


 Herrn
Bundespräsident Furgler

Eritreer in Genf

Wie Ihnen telefonisch vorausgesagt, besuchte Herr Brütsch von der Sektion Flüchtlinge am 4. Juni 1981 die eritreische Gruppe in Genf, die sich seit einigen Tagen im Hungerstreik befindet. Es handelt sich um 15 Personen, darunter 2 Frauen, die teilweise bereits einen mitgenommenen Eindruck machen, was sich auch in Erregtheit bei Gesprächen kundtut. Sie liegen auf dem ehemaligen Gelände des BIT, ca. 150 m vom Sitz des UNHCR entfernt. Bei drei Personen hat der Bundesrat in letzter Instanz Ablehnung des Asylgesuches beschlossen; die anderen Fälle sind im normalen Verfahren noch hängig.

Die Eritreer lehnen jedes Einzelgespräch ab. Ein Wortführer gibt zu verstehen, dass die Gruppe en bloc die Flüchtlingseigenschaft verlange und jede andere Diskussion zwecklos sei. Bei Nichtanerkennung als Flüchtlinge werde man sich eben zu Tode hungern.

Auf unsere Intervention hin hat ein Arzt die Gruppe besucht. Das Ergebnis kennen wir nicht. (siehe PS)

Beurteilung

Nach meinen Dafürhalten ist zur Zeit weder vom EJPD noch vom BAP etwas Weiteres vorzukehren. Die drei Personen, deren Gesuche abschlägig beantwortet worden sind, wissen, dass sie

fremdenpolizeilich in der Schweiz bleiben können. Die andern Fälle werden nach Gesetz behandelt, das bekanntlich die Garantie des Aufenthalts bis zum Abschluss des Verfahrens vorsieht. Die Haltung der Eritreer dürfte eine politisch motivierte Erpressung darstellen, die leicht und in noch grösserem Ausmass Nachahmung finden könnte. Es ist klar, dass dem UNHCR die Szene vor seiner Haustür peinlich ist. Es liegt aber jetzt am Kanton Genf (in erster Linie Justiz- und Polizei- sowie Sanitätsdirektion) sich der Angelegenheit anzunehmen. Ein "Wirbel", verursacht durch die verschiedensten Kreise wie Nachbarn, Kirchen, bekannte Anwälte, ist nicht auszuschliessen. Ich habe jedenfalls Herrn Hubacher gebeten, aufgrund seiner Beziehungen zur Presse zu versuchen, eine sachliche Berichterstattung zu erreichen.

1 HU

PS. Wie wir soeben erfahren, kam der UNO-Arzt zum Schluss, dass der Gesundheitszustand nicht alarmierend sei, es aber in kurzer Zeit werden könnte. Wir haben den Kantonsarzt informiert, der sich eigenartigerweise weigert, sich des Falles anzunehmen. Wir haben deshalb im Einverständnis mit Direktor Moussalli vom UNHCR veranlasst, dass Botschafter Pictet den medizinischen Bericht Regierungsrat Fontanet übergibt.